

Anlage 01 zum Vorhabenerfassungsbogen
- Aussagen zu Kohärenz- und Mehrwertprüfung entsprechend der LES im LEADER-Gebiet SachsenKreuz+ -

Angaben zum Vorhaben	
Nummer des Aufrufs:	
Maßnahme:	
Name, Vorname/Organisation:	
Titel des Vorhabens:	
Vorhaben-Nr.✱:	

✱wird von der LAG ausgefüllt

Erläuterung zur Mehrwertprüfung:

Aufgabe der LAG und des LEADER-Managements ist es, die Förderwürdigkeit eines Projektes zu prüfen. Das bedeutet: für die LEADER Region steht ein LEADER-Budget zur Verfügung. Die LAG/d.h. Vertreter der Region wählen aus, welche Projekte am besten geeignet sind, die Ziele der LEADER Entwicklungsstrategie umzusetzen (Kohärenzkriterien) und zur Entwicklung der Region beitragen (Mehrwertprüfung). Die Mehrwertprüfung ist in 3 Stufen bzw. Schritte unterteilt, um mit verschiedenen Kriterien die Förderwürdigkeit ihres Projektes / Vorhabens sicherzustellen:

- (1) **Kohärenzkriterien:** Diese Kriterien prüfen, wie gut ein Vorhaben mit den übergeordneten Zielen und Strategien des LEADER-Programms und der jeweiligen Entwicklungsstrategie (LES) übereinstimmt. Ein Projekt muss zeigen, dass es in den Kontext der regionalen Entwicklungsziele passt.
- (2) **Mehrwertkriterien:** Diese Prüfung bewertet den zusätzlichen Nutzen, den ein Projekt für die Region bringt. Es wird analysiert, inwiefern das Vorhaben zur regionalen Entwicklung beiträgt und ob es besondere Synergieeffekte oder Vorteile für die Gemeinschaft bietet.
- (3) **Rankingkriterien:** Diese Kriterien werden verwendet, um eingereichte Projekte zu bewerten und zu priorisieren. Projekte, die bestimmte Anforderungen besser erfüllen, erhalten höhere Bewertungen und haben damit bessere Chancen, für eine Förderung ausgewählt zu werden.

Sofern Sie eine Frage mit JA beantworten können, bitte immer entsprechend kurz erläutern bzw. begründen. Bei Fragen zu den verschiedenen Kriterien bzw. Unklarheiten beim Ausfüllen der Bewertungsbögen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

1) Zuwendungsvoraussetzungen - Kohärenzkriterien (Mindestkriterien)		
NR	Kohärenzkriterium	wird durch das Regionalmanagement überprüft
1.1	Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-SP ist gegeben.	
1.2	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben (d.h. eine Umsetzung des Vorhabens in der Gebietskulisse der LAG SachsenKreuz+ findet statt). Ausnahme: überregionales/transnationales Kooperationsvorhaben	
1.3	Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert (Mindestpunktzahl) auf und die Mindestschwellen der Rankingkriterien im relevanten Handlungsfeld werden erreicht.	
1.4	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens scheinen gesichert (vgl. Vorprüfung durch das Regionalmanagement während der Antragsphase).	
1.5	Notwendige Unterlagen (in Aufrufen aufgelistete Nachweise und Antragsformulare) zur Feststellung der Förderwürdigkeit wurden fristgerecht eingereicht.	

Bitte zutreffendes Feld ankreuzen. Um die Kohärenzkriterien zu erfüllen, müssen auch alle handlungsfeldspezifischen Fördervoraussetzungen erfüllt sein.

Handlungsfeldspezifische Fördervoraussetzungen (für investive Vorhaben)		
Fördervoraussetzung	Ja / zutreffend	Nein / nichtzutreffend
Bei Baumaßnahmen werden ausschließlich Bestandgebäude aus- oder umgebaut.		
Bei Anbau oder Aufstockung: der Umfang des Anbaus oder der Aufstockung nicht größer als das Bestandsgebäude.		
Der Standort des Vorhabens liegt nicht in festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten.		

2) Mehrwertkriterien (Mindestpunktzahl notwendig, um Kohärenzkriterien zu erfüllen!)		
NR	Mehrwertkriterium	Erläuterung u. Begründung zum Erfüllen des Kriteriums
Querschnittsziele: Verbesserung der Chancengleichheit / Verbesserung der Umweltverträglichkeit		
2.1	In wie weit trägt Ihr Vorhaben zur Verbesserung der Chancengleichheit (Inklusion/Barrierefreiheit) bei? Wer oder wie viele Menschen profitieren von der Verbesserung? (max. 2 Pkt.)	
2.2	In wie weit ergreifen Sie Maßnahmen, um die Umweltverträglichkeit und ökologische Nachhaltigkeit ihres Vorhabens zu erhöhen? (max. 2 Pkt.)	
Entwicklungsziele der LAG		
2.3	Werden Arbeitsplätze geschaffen? Wenn ja, wie viele? Werden Arbeitsplätze gesichert? Wenn ja, wie viele? (max. 2 Pkt.)	
2.4	In wie weit trägt Ihr Vorhaben zur Stärkung der regionalen Identität bei? (max. 2 Pkt.)	
2.5	Welchen Einfluss hat Ihr Vorhaben auf das Ortsbild und die Kulturlandschaft? (keine Wirkung / indirekter Beitrag / direkt sichtbarer Beitrag) (max. 2 Pkt.)	
2.6	In wie weit entwickelt bzw. stärkt Ihr Vorhaben die regionale Wertschöpfung? (max. 2 Pkt.)	
	Summe Mehrwertkriterien wird vom Regionalmanagement ermittelt	Mindestpunktzahl: 4 Punkte Maximalpunktzahl: 12 Punkte
Ein Beitrag zu den Fokusthemen der LAG SachsenKreuz+ kann zusätzlich positiv bewertet werden, hat jedoch keine Auswirkung auf die Mindestpunktzahl.		
2.7	Leistet ihr Vorhaben einen Beitrag zum Thema Naherholung? Wenn ja, welchen bzw. wodurch? (max. 2 Pkt.)	
2.8	Leistet ihr Vorhaben einen Beitrag zum Thema Handwerk? Wenn ja, welchen bzw. wodurch? (max. 2 Pkt.)	
	Gesamtsumme Mehrwertkriterien inkl. Beitrag zu den Fokusthemen wird vom Regionalmanagement ermittelt	Maximalpunktzahl: 16 Punkte

Hinweis:

Die Rankingkriterien sollen die Notwendigkeit und die Umsetzungstiefe Ihres Vorhabens beschreiben. Bitte beantworten Sie die Fragen in Bezug auf die Rankingkriterien so gut wie möglich und mit Blick auf die erwarteten Ergebnisse Ihres geplanten Vorhabens. **Sofern Sie eine Frage mit JA beantworten können, bitte immer entsprechend kurz erläutern bzw. begründen.**

Sie helfen uns damit, eine objektive Vorhabeneinschätzung vornehmen zu können. Zusätzlich ziehen wir hier Ihre Vorhabenbeschreibung zu Rate. Bitte nutzen Sie für weitere Ergänzungen ein Zusatzblatt.

3) Rankingkriterien für Vorhaben zur Maßnahme „Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs-, Freizeitangebots und der regionalen Identität“ (Maßnahme zum Handlungsfeld 3.1)		
NR	Rankingkriterium	Erläuterung u. Begründung zum Erfüllen des Kriteriums
3.1	In wie weit trägt Ihr Vorhaben zur Förderung der Barrierefreiheit bei? (max. 2 Pkt.)	
3.2	In wie weit trägt Ihr Vorhaben zur Weiterentwicklung oder Inwertsetzung von Alleinstellungsmerkmalen der Region, insbes. des natürlichen, kulturellen u. industriellen Erbes bei? Wodurch ergänzt es bestehende Angebote? (max. 2 Pkt.)	
3.3	Trägt Ihr Vorhaben zur Verbesserung bestehender touristischer Infrastruktur bzw. zur Infrastruktur der Naherholung bei? Wenn ja, zu welchem Thema und wodurch? (max. 3 Pkt.)	
3.4	Ist bzw. wird Ihr Vorhaben in ein touristisches Informationssystem eingebunden oder anderweitig vernetzt? Wenn ja, welches? (max. 1 Pkt.)	
3.5	Erfüllt das Beherbergungsangebot (zukünftig) aktuelle Anforderungen an die Standards der Kategorisierung*? Werden die Standards zertifiziert? Wenn ja, womit? (max. 2 Pkt.)	
	Summe Rankingkriterien wird durch das Regionalmanagement ermittelt	Mindestpunktzahl: 3 Punkte Maximalpunktzahl: 10 Punkte

*für Campingplätze: <https://www.bvcd.de/klassifizierung/klassifizierung>; für Ferienunterkünfte: <https://www.deutschartourismusverband.de/qualitaetssysteme/klassifizierung-ferienunterkuenfte>

Ort, Datum

Unterschrift der /des Antragstellenden


**Kofinanziert von der
Europäischen Union**